Nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung werden auch für Online-Fraktionssitzungen Sitzungsgeld gezahlt, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung als Telefon- oder Videokonferenz im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

Die Zulassung und Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen gilt rückwirkend ab dem 01.01.2020 (Haushaltsjahr 2020).